



**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
Finanzausschuss**

11.12.2023

## **Niederschrift**

**über die 48. Sitzung des Finanzausschusses (Sondersitzung) am Mittwoch, 29.11.2023**

### Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

**Anwesenheit:**            Soll:            9 Mitglieder des Finanzausschusses  
                                 Ist:                7 Mitglieder des Finanzausschusses

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1    Eröffnung und Begrüßung**

Die 48. Sitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsfrau Muth**, Vorsitzende des Finanzausschusses, eröffnet.

### **TOP 2    Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Ratsfrau Muth** stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

### **TOP 3    Beschluss über die Niederschrift der 46. Sitzung des FA am 15.11.2023**

Die Niederschrift der 46. Sitzung des FA vom 15.11.2023 lag den Mitgliedern nicht rechtzeitig vor und **Ratsfrau Muth** schlägt die Streichung des TOP 3 vor.

**7 Dafürstimmen**

### **TOP 4    Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**

**Herr Bachmann** informiert, dass mit den städtischen Aufsichtsratsmitgliedern einvernehmlich die Abbestellung von Frau Kriegler als Geschäftsführerin der KEG bestimmt wurde. Frau Kriegler wird Ihre Tätigkeit zum 31.12.2023 bei der KEG einstellen. Dies hat den Hintergrund, dass der Anteilsverkaufsvorgang sich über mehrere Wochen hinzieht. Die Notarielle Beurkundung erfolgte letzte Woche. Der offizielle Anteilsübergang wird im Januar 2024 nach Kaufpreiszahlung stattfinden.

## **TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Ratsfrau Muth** schlägt vor, die TOP 7 und 8 zusammen zu behandeln. Es liegt kein weiterer Änderungsbedarf zur Tagesordnung vor.

## **TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**7 Dafürstimmen**

## **TOP 7 Doppischer Haushaltsplan 2024 - Band 4 Städtebauliches Sondervermögen Vorlage: BV/VII/0715**

## **TOP 8 Doppischer Haushaltsplan 2024 Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt Band 2 Stellenplan Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen Vorlage: BV/VII/0716**

**Ratsfrau Dr. Kuhk** merkt an, dass im Stadtentwicklungsausschuss die Aufforderung aus der Verwaltung an die Fraktionen ging zu prüfen, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden sollen. **Frau Piotrowski** antwortet, dass es sich um die Aufforderung des Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses an alle Fraktionen handelte: Es ist zu prüfen, welche Maßnahme nicht umgesetzt werden kann. Insbesondere die Sanierung des Gebäudes Friedrich-Engels-Ring 8 wurde in diesem Zusammenhang angesprochen, da es hier um einen Zuschuss öffentlicher Mittel an einen privaten Investor handelt. **Ratsfrau Dr. Kuhk** merkt an, dass die Stadt auch der Verantwortung gerecht werden sollte, private Investitionen zu fördern. Die aktuelle Haushaltslage erfordere jedoch eine kritische Befassung mit allen Maßnahmen. Es ist die Kita mit 1,4 Mio. Euro enthalten und es stellt sich die Frage, ob die Stadt sich das leisten kann. **Frau Schad** erklärt, dass die Kita anders zu betrachten ist. Der Landkreis hat eine Finanzierung ausgeschlossen. Mit dem Einsatz von Städtebaufördermittel ist die Stadt mit einem Eigenanteil beteiligt. Der Träger kann diesen Eigenmittelanteil nicht selbst aufbringen. Die Sanierung der Kita hat noch nicht begonnen, da die Abstimmung mit dem Landkreis sich als schwierig erweist.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** ist überzeugt, dass für jede Investition ein guter Grund vorliegt. Das ist nicht die Frage. Es stehen auch Investitionen an, die aus einem guten Grund getätigt werden sollten. Durch die Sparsamkeit in den letzten Jahren war die Stadt sehr vorbildlich und es ist viel hintenangestellt worden. **Frau Schad** erwidert, dass es um eine neue Prioritätensetzung geht und um die Entscheidung, die eine oder andere Maßnahme eventuell zu verschieben.

**Ratsfrau Muth** sagt, dass aufgrund der finanziellen Situation seit Jahren geschoben wurde. Dass die finanzielle Situation sich erneut so darstelle, sei sehr betrüblich. Dennoch müssen Stadtvertreter und Verwaltung genauer hinschauen was geht und was nicht. Daraufhin fügt **Ratsherr Kowalick** hinzu, dass der Investitionsstau damit immer größer wird.

**Ratsherr Kowalick** hinterfragt zum Änderungsantrag der CDU/FDP, der am 29.11.2023 veröffentlicht wurde, den Beweggrund für die Erhöhung der Grundsteuer A (Landwirtschaftliche Flächen) von 300 auf 400 Prozent.

Der **sachkundige Einwohner Schröder** erklärt, dass für die Berechnung der Kreisumlage ein Grundsteuerhebesatz von 338 angesetzt wird. Dies bedeutet, die Stadt zahlt prozentual

mehr Kreisumlage als mit der Grundsteuer A eingenommen wird. Die Kreisumlage basiert auf dem durchschnittlichen Hebesatz aller Gemeinden in M-V. Wird weniger Grundsteuer A eingenommen, wird unterstellt, dass auf Grundlage eines Hebesatzes von 338 eingenommen wurden. Dies ist bei den Hebesätzen für Gewerbesteuer und Grundsteuer B umgekehrt. Hier geht weniger Geld in die Kreisumlage, weil die durchschnittlichen Hebesätze des Landes niedriger sind. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation im Haushalt, dass mit negativen Ergebnissen geplant wird und auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Grundsteuer A und B hinsichtlich ihrer Höhe zum 01.01.2025 auf Grund des politischen Willens nicht angepasst werden sollen, bleibt nur die jetzige Anpassung oder die Anpassung in 2026. Aus diesem Grunde würde der Hebesatz so wie in den umliegenden Gemeinden auf 400 erhöht werden. Dies ergibt im Haushalt eine Mehreinnahme von 12 TEUR. Mit einem Teil dieses Geldes (5 TEUR) werden Vereine und Regelegionsgemeinschaften bei Benefizveranstaltungen unterstützt, wenn Räume der Stadt bzw. städtischer Objekte gemietet werden.

**Frau Piotrowski** führt in die Vorlage zum 3. Änderungsblatt ein.

**Ratsfrau Muth** hinterfragt, ob die Stadt durch die sinkenden Eigenmittel „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mehr bezahlt. Frau Karberg erläutert kurz, dass die Förderung weiterhin bei 75 % liegt und sich zum Ursprung nichts verändert hat. Es haben sich nur die Jahresscheiben verändert. Der Bund zahlt wie angekündigt in 2023. Einige Auszahlungen verschoben sich in 2024.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** fragt, ob es um eine Verschlechterung oder Verbesserung zum Änderungsblatt 1, 2 oder zum Haushaltsjahr 2023 geht. **Frau Piotrowski** erklärt, dass es sich um Veränderungen zum 2. Änderungsblatt handelt. Der Haushalt 2024 verschlechtert sich um 109 TEUR, im Vergleich zum am 22.11.2023 vorgestellten Änderungsblatt 2. **Ratsfrau Dr. Kuhk** fehlt genau diese Information, um die Zahl einordnen zu können. Dies gelänge nur, wenn sie alle Jahresschreiben und deren Verschiebung sieht. **Frau Schad** erläutert, dass die Übersicht darstellt, wie sich die Stadt insgesamt dem Haushaltsausgleich nähert. **Ratsfrau Dr. Kuhk** bittet um eine Gesamtübersicht der kompletten Maßnahme und die Erklärung, warum eine Verschiebung um 109 TEUR vorliegt. Hängt dies damit zusammen, dass Mittel nicht abgeflossen sind, wie sind die Jahresschreiben geplant? **Ratsfrau Muth** stimmt Ratsfrau Dr. Kuhk zu, dass nur die Veränderungen zum 2. Änderungsblatt zu sehen sind, aber der gesamte Zusammenhang nicht.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** hinterfragt, aus welchem Grund erst jetzt bekannt ist, dass sich der Haushaltsmittelansatz bei Eigenmittel „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ um 109 TEUR in 2024 verschlechtert. Wird das Ergebnis 2023 dadurch besser, weil weniger abgeflossen ist oder 2025 schlechter, weil in 2024 viel geplant ist? **Frau Karberg** antwortet, dass die Grundlage im neuen Zuwendungsbescheid vom 24.10.2023 liegt und dies im Änderungsblatt stehen wird. Die Verschiebung liegt daran, dass sich Aufträge auf 2024 verzögern die nicht mehr in den Jahresabschluss 2023 einfließen.

Auf die Nachfrage von **Ratsfrau Dr. Kuhk** informiert **Frau Karberg**, dass die verschobenen Mittel teilweise Eigenmittel sind. Den genauen Zeitablauf wird die Verwaltung nachreichen (siehe Anlage 1).

**Frau Piotrowski** fährt mit der Präsentation fort.

**Ratsfrau Muth** fragt, wo die 5.200 Euro für Vereine und Verbände herkommen. **Herr Ryll** antwortet, dass die Antragslage höher war, als bisher in den Haushalt eingestellt wurde. **Ratsherr Kowalick** hinterfragt, ob die Anträge zu 100 % bedient werden. **Herr Ryll** bejaht dies.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** fragt, ob in diesem Fall die Verschlechterung im 3. Änderungsblatt gegenüber dem Haushaltsplan 2023 besteht und kritisiert, dass nicht zu sehen ist, wie die Er-

höhung der Zuschüsse zu 2023 waren. **Frau Piotrowski** erläutert, dass im Entwurf ausgeführt wird, dass gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 15.200 Euro geplant ist. Zu dieser kommen die 5.200 Euro dazu, so dass es insgesamt 20.400 Euro sind.

**Frau Piotrowski** fährt mit der Präsentation fort.

**Frau Schad** erläutert die Ursache für die sinkenden Zuschüsse der Förderung für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Die Erhöhung der Wohnsitzgemeindepauschale wurde zum Haushaltsplanentwurf geschätzt, weil zu diesem Zeitpunkt die Landesverordnung noch nicht vorlag. Zwischenzeitlich liegt diese vor. Außerdem wurden die voraussichtlich zu betreuenden Kinder an die aktuelle Entwicklung angepasst. Aus diesem Grunde liegt eine positive Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Planungstand vor.

**Herr Bachmann** informiert zur Anpassung der Ausgleichzahlung des ÖPNV, dass die Sollkostenrechnung für 2024 vorliegt und eine Informationsvorlage erarbeitet wird. Die Ausgleichsleistung für den ÖPNV steigt, weil der Verlust im Jahr 2024 höher wird. Der Aufsichtsrat der neu.sw hat sich mit dem Wirtschaftsplan befasst und daraufhin wurde die Berechnung durchgeführt wie hoch der ÖPNV-Verlust im nächsten Jahr sein wird, woraus sich die Ausgleichszahlung des Landkreises ergibt.

**Frau Piotrowski** fährt mit der Präsentation zur Prognose zum 31.12.2023 fort.

**Ratsfrau Muht** fragt, woher die Verschiebung der Projekte in der Bauleitplanung resultiert. Diese Frage kann von den Anwesenden nicht beantwortet werden und **Frau Piotrowski** sagt eine schriftliche Zuarbeit zu (siehe Anlage 1).

**Ratsfrau Dr. Kuhk** stellt fest, dass dies ein starkes Ergebnis in dieser schwierigen Zeit ist.

**Frau Piotrowski** weist darauf hin, dass 2 große Einmaleffekte enthalten sind. Zum einen die Auszahlungen für die Nachzahlung aus der Betriebsprüfung und zum anderen die zeitliche Verschiebung der Waagestraße, welche im nächsten Jahr ausgezahlt wird. Mit dem Ergebnis kann das Defizit zum 31.12. d. HJ im Plan 2024 von - 1,1 Mio. Euro ausgeglichen und damit die HSK-Pflicht umgangen werden. **Frau Karberg** ergänzt, dass im Plan 2023 ein jahresbezogenes Defizit von - 16,7 Mio. Euro ausgewiesen ist. Das bedeutet, dass der Jahresabschluss 2023 dennoch einen negativen jahresbezogenen Saldo ausweisen wird.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** gibt zu bedenken, dass das gute Ergebnis nicht hilft, bezogen auf die 15 Mio. Euro Kredite die ausgewiesen wurden. Was passiert hiermit, soll das so beim Innenministerium eingereicht werden? **Frau Piotrowski** antwortet, dass die Alternative wäre, Gelder aus dem laufenden Haushalt zu nehmen und dieses umzuschichten. Diese Möglichkeit besteht jedoch aufgrund der finanziellen Situation nicht. Eine andere Alternative wären Auszahlungen im Investitionshaushalt zu sparen.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** hinterfragt, ob die 7,5 Mio. Euro für den Investitionszuschuss Grundschule Datzeberg bereits im Haushaltsplan enthalten sind und was zu unternehmen sei, wenn die Genehmigung für diese Auszahlung nicht erteilt wird. **Frau Piotrowski** antwortet, dass das Innenministerium nicht entscheidet, ob die Auszahlungen gemacht werden dürfen, sondern über die Gesamtkreditgenehmigung.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** merkt an, dass selbst wenn das Innenministerium die Genehmigung für 10 Mio. Euro Kreditaufnahme erteilt, ein Rest von 5 Mio. Euro verbleibt, welcher die Stadt vor große Herausforderungen stellt. **Frau Piotrowski** erklärt, dass hier noch keine Erfahrungswerte vorliegen. In den letzten Jahren waren keine umfangreichen Kreditaufnahmen erforderlich im Kernhaushalt. In der Zeit der Haushaltskonsolidierung erfolgten diese über den Eigenbetrieb.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** erinnert sich, dass es vor einiger Zeit eine große Diskussion um nicht genehmigte 800 TEUR gab, um nicht in die HSK Pflicht zu kommen. **Frau Piotrowski** informiert, dass eine Änderung im Investitionshaushalt nur bei Neumaßnahmen, die in 2024 starten möglich ist. Bei den laufenden Maßnahmen ist dies nicht möglich. Das Einsparpotential ist daher gering. **Ratsfrau Muth** meldet ebenfalls Bedenken an, ob das Innenministerium die Genehmigung für 15 Mio. Euro erteilt. Bei der Investitionsplanung wurde vorgestellt, dass mit der Grundschule Datzeberg 38,7 Mio. Euro zur Investition angesetzt wurden. Das ist laut **Ratsfrau Dr. Kuhk** eine Menge Geld und das Innenministerium sieht das strukturelle Defizit der Stadt auch und sieht, dass die Stadt in den Zukunftsjahren nichts erwirtschaften kann um die Kredite zu tilgen. **Frau Piotrowski** stimmt zu, dass das Innenministerium an der mittelfristigen Finanzplanung aktuell nicht sehen kann, wie die Tilgung der Kredite erwirtschaftet werden können.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** merkt an, dass die 37,7 Mio. Euro nicht nur das Jahr 2024 betreffen, sondern auch die folgenden. Daher stellt sie die Frage: Soll der Haushalt so vom Finanzausschuss verabschiedet werden?

**Frau Schad** antwortet, dass sie schon im letzten Ausschuss zu bedenken gegeben hat, welche der Investitionsmaßnahmen evtl. verschoben werden können, weil sie jetzt nicht unbedingt notwendig sind. Dazu zählt nicht die Grundschule Datzeberg, diese ist stark sanierungsbedürftig. Die Grundschule Datzeberg ist nicht unser Eigentum, aber es ist die wirtschaftlichste Lösung und genau das hinterfragt momentan das Innenministerium. Die Alternative wäre eine Zwischenlösung, bei welcher ein Grundstück, Containerbau inkl. Herrichtung usw. benötigt wird. Diese Zwischenlösung würde erheblich teurer werden über die gesamte Zeit. Oder, der komplette Bau wird abgerissen und an diese Stelle ein Neubau errichtet, aber auch hierfür wird eine Zwischenlösung benötigt. **Frau Piotrowski** ergänzt, dass geprüft wurde, ob dies über einen Eigeninvestitionszuschuss oder mit der laufenden Miete an den Investor gezahlt wird. Diese Variante ist jedoch wesentlich teurer.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** weist darauf hin, dass auch das Verhältnis der eingesetzten Mittel im Vergleich zur Schülerzahl betrachtet werden sollte. Bei allem Verständnis für die Bedürfnisse der Schüler, müsse die Bezahlbarkeit im Blick behalten werden. **Frau Schad** gibt zu bedenken, dass es sich um Grundschüler und keine weiterführende Schule handelt. Es ist auch eine Frage der Schulentwicklungsplanung. Alle Schüler der Grundschule Datzeberg müssten in ein anderes Quartier gefahren werden. **Ratsfrau Muth** merkt an, dass lange Diskussionen nicht mehr möglich sind. Es braucht hier eine Lösung. **Ratsfrau Dr. Kuhk** fragt, was mit den Kindern geschieht wenn das Innenministerium die Kreditaufnahme nicht genehmigt. Hier bräuchte es dann auch eine Lösung.

Der **sachkundige Einwohner Herr Schröder** merkt an, dass der endgültige Mietvertrag noch nicht abgeschlossen ist und es hier wohl auch Probleme auf Grund von unterschiedlichen Auffassungen oder Vorstellungen von beiden Parteien gibt. Sicherlich sind die 5,8 Mio. Euro die günstigere Variante denn die Alternative wäre eine Containermietung mit ca. 1,2 Mio. Euro im Jahr. In dieser Zeit wäre der Umbau oder Abriss und Neubau der Schule nötig und dies würde nicht günstiger werden. Das Ergebnis mit 1,4 Mio. Euro sieht gut aus, aber sind hier die 7 Mio. Euro für das Datacenter enthalten?

**Frau Piotrowski** antwortet, dass die 7 Mio. Euro im Investitionshaushalt enthalten sind.

**TOP 7: 7 Dafürstimmen**  
**TOP 8: 7 Dafürstimmen**

gez. Caterina Muth  
Ausschussvorsitzende

gez. Cindy Fischbuch  
Protokollantin

